



Kommunales Vernetzungsprojekt Oberer Reiat

Schlussbericht für die erste Projektphase 2014-2021 und
Konzept für eine zweite Projektphase 2022 – 2029

Bericht zuhanden des kantonalen Landwirtschaftsamtes

Auftraggeber: Gemeinden Büttenhardt, Lohn, Stetten

*Auftragnehmer: Bioforum Schaffhausen
Dr. Bernhard Egli
Etzelstrasse 15
8200 Schaffhausen*

*Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Egli, Bioforum (Projektleitung, Projektbearbeitung)
Tel. Mobile 079 796 61 93; b.egli@bioforum.ch
Ilmarin Pesenti, Bioforum (Projektbearbeitung, GIS)
Tel. Mobile 079 653 48 52, i.pesenti@bioforum.ch*

*Dieses Konzept wurde am 17.10.2021 der Begleitgruppe gemailt, anschliessend diskutiert und
per 31.10.2021 dem Kanton eingereicht.*

Begleitgruppe:

- Beat Mader, Landwirt Büttenhardt (Leiter)
- Alex Schlatter, Gemeinderat Büttenhardt
- Hanspeter Hafner, Landwirt Stetten
- Urs Lichtensteiger, Gemeinderat Stetten
- Hannes Ehrat, Landwirt Lohn
- Peter Egli, Gemeinderat Lohn
- Bernhard Egli, bioforum Schaffhausen (Fachbegleitung)

Schlussbericht 2014-2021 und Konzept für die zweite Projektphase 2022-2029



bioforum Schaffhausen, Etzelstrasse 15, 8200 Schaffhausen

Bernhard Egli, Tel. 079 796 61 93, Email: b.egli@bioforum.ch

Ilmarin Pesenti, Tel. 079 653 48 52, Email: i.pesenti@bioforum.ch

Bild auf Titelseite:

Magerwiese und Buntbrache bei Lohn, Blick Richtung Büttenhardt, Bernhard Egli 2.6.2021

Inhalt

1. Zusammenfassung.....	4
2. Gesetzliche Vorgaben	5
3. Schlussbericht Projektphase 2014 – 2021.....	7
3.1 Bisheriger Projektverlauf.....	7
3.2 Bilanzierung der Wirkungsziele zum Projektabschluss 2021.....	8
3.3 Bilanzierung der Umsetzungsziele zum Projektabschluss 2021.....	12
3.3.1. Quantitative Bilanzierung der Umsetzungsziele	12
3.3.2. Qualitative Bilanzierung der Umsetzungsziele	13
3.4 Fazit.....	14
4. Konzept für die neue Projektphase 2022-2029.....	15
4.1 Rechtliche Neuerungen	15
4.2 Projektperimeter und Ist-Zustand des Projektgebietes mit Ist-Plan 2021	15
4.3 Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele	17
4.4 Quantitative und qualitative Umsetzungsziele, Sollzustand	18
4.5 Umsetzungsplanung	21
4.5.1 Projektorganisation und Umsetzungsplan	21
4.5.2 Kosten und Finanzierung	22
Literaturverweise	23

Anhänge:

Anhang 1: Zonenplan Oberer Reiat 2021 als pdf

Anhang 2: Naturschutzzonen sowie Wildtierkorridore Oberer Reiat 2021 als pdf

Anhang 3: Bewirtschaftungsbedingungen für das Vernetzungsprojekt Oberer Reiat als pdf

Anhang 4: Kartierung der Ziel- und Leitarten Vögel 2021 durch Stephan Trösch als pdf

1. Zusammenfassung

Das kommunale Vernetzungsprojekt Oberer Reiat hat sich gleich von Beginn weg gut entwickelt. Bereits im Zwischenbericht zur ersten Hälfte der achtjährigen Projektphase 2014-2021 per Ende 2017 konnte eine erfolgreiche Zwischenbilanz gezogen werden. Die positive Entwicklung ging auch in der zweiten Projekthälfte 2018-2021 weiter. Die vom BLW nach acht Jahren geforderten 5% wertvollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) hat das Projekt schon zur Projekthälfte bei weitem erreicht.

Momentan können von der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) 14.0% Vernetzungsfläche als wertvoll bezeichnet werden. 17.0% der LN wird von BFF bedeckt. Vor Projektbeginn 2013 wurden 8838 Aren Biodiversitätsförderflächen (BFF) ausgewiesen = 13.5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Mit dem Zwischenbericht 2017 waren es 10536 Aren und 16.0% der LN, 2021: 11166 Aren und 17.0% der LN. Die wertvollen Flächen entwickelten sich von 5.1% (2013) über 13.6% (2017) auf 14.0% (2021), siehe Abb. 2 und Tab.3.

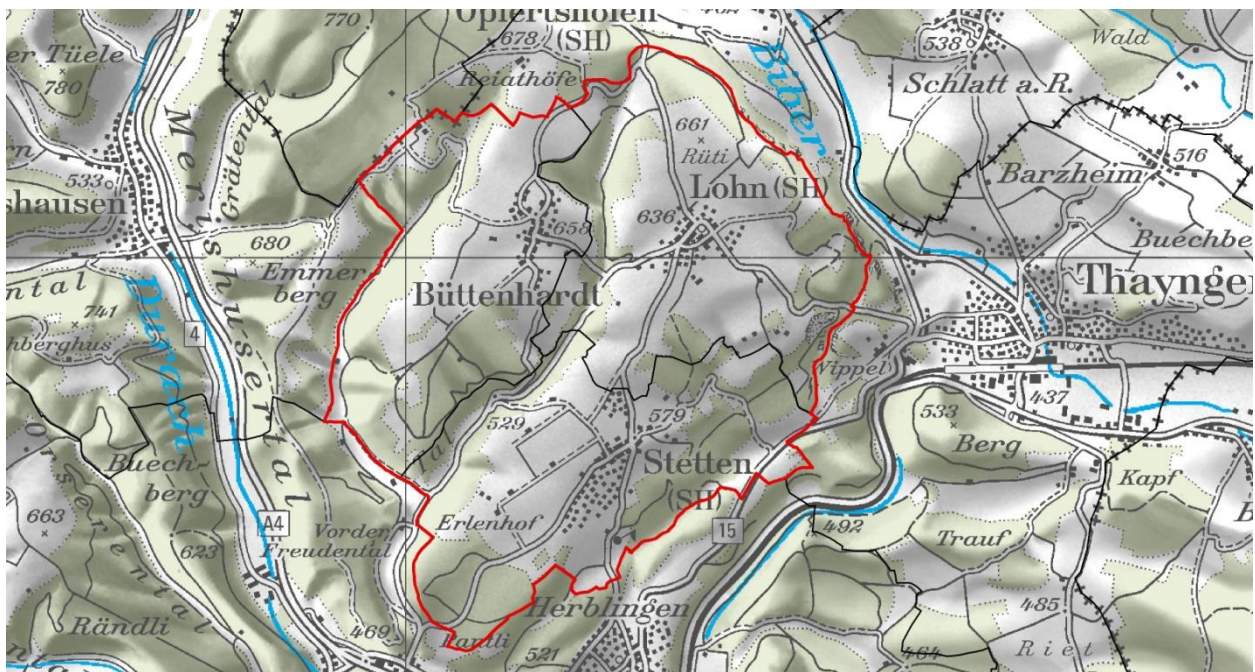


Abb. 1: Perimeter des kommunalen Vernetzungsprojekts Oberer Reiat mit den drei beteiligten Gemeinden Büttelhardt, Lohn und Stetten.

Von den Ziel- und Leitarten konnte der Grossteil kartiert und die Vorkommen bestätigt werden. Herausragende Bedeutung haben aber zusätzlich zu den Ziel- und Leitarten festgestellte Vorkommen: insbesondere das Auftreten der Heidelerche, sogar Adulte beim Füttern von Jungen nordwestlich Dicki. Daneben konnten mindestens 26 Feldlerchenreviere festgestellt werden (siehe Tab. 2 und Abb. 3).

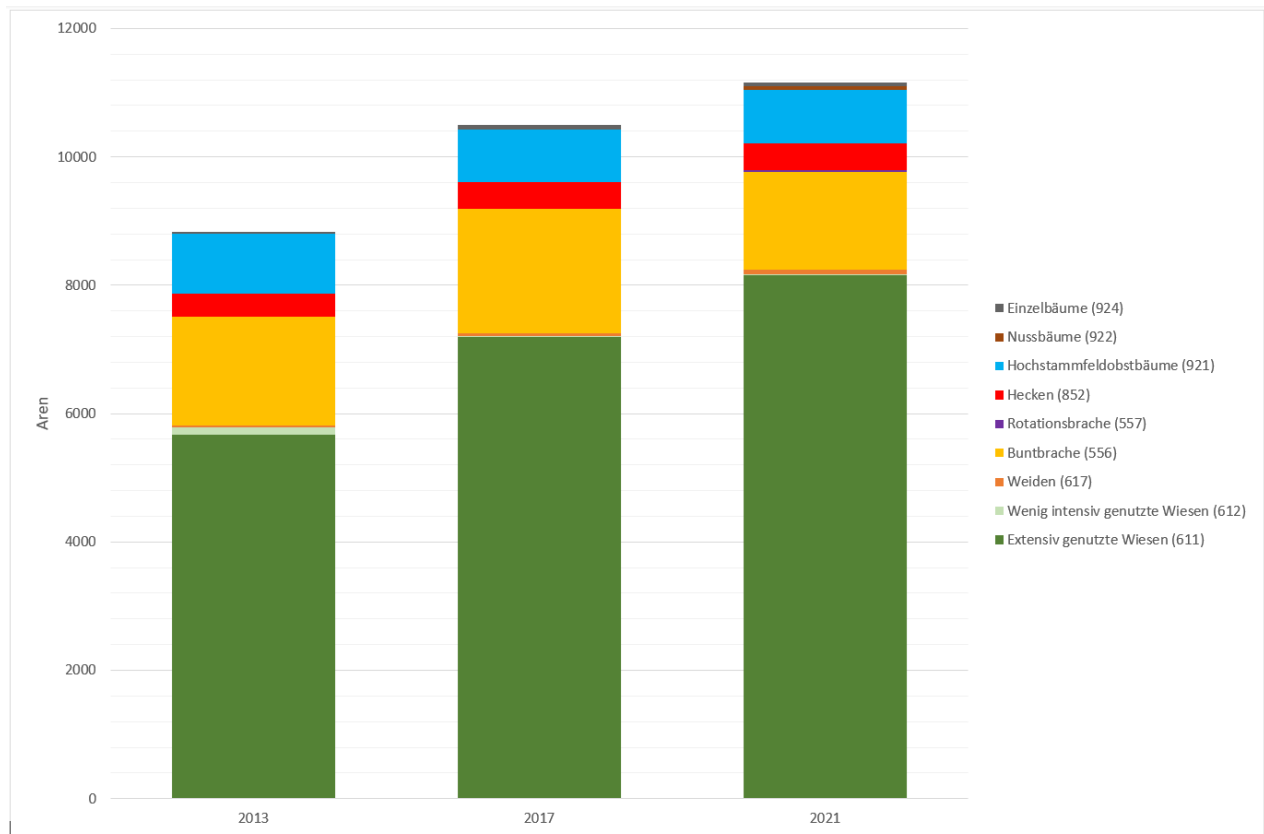


Abb. 2: Biodiversitätsförderflächen des Vernetzungsprojekts Oberer Reiat 2013-2021

Die Beiträge für die Vernetzungsflächen wurden gemeinsam von Bund (90%) und der Trägerschaft, den drei Gemeinden Büttenhardt, Lohn und Stetten (10%) finanziert. Die Trägerschaft finanzierte auch die Projektnebenkosten, die mit jährlich knapp Fr. 2'000.- veranschlagt wurden. Teilnehmende Landwirte zahlten eine einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 300.-. Die Umsetzung des Vernetzungsprojektes erfolgt durch die Begleitgruppe Vernetzung, begleitet durch das bioforum Schaffhausen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Landwirten.

Den beteiligten Landwirten gebührt unser Dank für Ihr Engagement in der Pflege der vielfältigen Kulturlandschaft sowie den Gemeinden Büttenhardt, Lohn und Stetten für das Management des Vernetzungsprojektes und die Finanzierung des kommunalen Teils.

2. Gesetzliche Vorgaben

Als gesetzliche Grundlage auf Bundesebene gelten die Direktzahlungsverordnung (DZV, aktueller Stand 1.1.2021), insbesondere Art. 61 und 62, dazu Anhang 4 Buchstabe B. Auf kantonaler Ebene ist die Situation etwas speziell, da die kantonalen Richtlinien erst im Laufe des Jahres 2015 entwickelt worden sind, als bereits 13 von 15 kommunalen Vernetzungsprojekten am Laufen waren, auch das Vernetzungsprojekt Oberer Reiat. Diese mussten sich nicht an den kantonalen Richtlinien ausrichten. Auch als die Vernetzungsprojektberichte bis 2021 und -konzepte bis 2029 in den Sommermonaten verfasst werden mussten, waren die neuen kantonalen Richtlinien per 1.1.2022 noch nicht definitiv genehmigt. Zwischen März und August 2021 ergaben sich sehr grosse Abweichungen; inzwischen ist die provisorische Fassung per 30.9.2021 den Trägerschaften verschickt worden. Die DZV wird deshalb als Hauptrichtlinie für das Vernetzungsprojekt

Oberer Reiat verwendet (DZV-Auszug 3 S.). Dazu gehört die Vollzugshilfe Vernetzung des Bundes vom Januar 2015, Version 1.0. Der grösste Teil dieser Vollzugshilfe behandelt die Entwicklung von Vernetzungsprojekten, was in Schaffhausen nicht mehr relevant ist, da hier flächendeckend über den ganzen Kanton alle Vernetzungsprojekte bereits am Laufen sind.

Die wichtigsten Punkte aus diesen zwei Bundesunterlagen:

- **Verpflichtungsdauer:** Art. 62 Abs. 3 und 4 DZV 3 Ein Vernetzungsprojekt dauert jeweils acht Jahre. Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin muss die Fläche bis zum Ablauf der Projektdauer entsprechend bewirtschaften.
- **Verträge:** Die Trägerschaft oder der Kanton schliesst während der Projektdauer mit dem Bewirtschafter / der Bewirtschafterin Vereinbarungen für bestehende und für neue BFF Objekte ab. Die Umsetzung eines Vernetzungsprojektes ist ein dynamischer Prozess. Betriebe im Perimeter können auch im Lauf der Projektdauer einsteigen oder zusätzliche Flächen anmelden.
- **Wirkungsziele** sind zu definieren. Sie orientieren über die angestrebte Wirkung im Hinblick auf die gewählten Ziel- und Leitarten. Die Ziel- und Leitarten sind durch das Projekt zu erhalten oder zu fördern.
- **Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)** sind zu definieren. Massnahmen für verbreitet vorkommende Ziel- und Leitarten sind in der Vollzugshilfe Vernetzung aufgelistet. Es können auch andere Massnahmen definiert werden, sofern sie gleichwertig sind.
- Die Ziele müssen messbar und terminiert sein.
- **Quantitative Umsetzungsziele** sind zu definieren. Im Talgebiet und in den Bergzonen I und II muss pro Zone für die erste achtjährige Vernetzungsperiode ein Zielwert von mindestens 5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen angestrebt resp. erreicht werden.
Für die weiteren Vernetzungsperioden muss ein Zielwert von 12% (Talzone) resp. 14% (Hügelzone) Biodiversitätsförderfläche der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wovon mindestens 50 Prozent der Biodiversitätsförderflächen ökologisch wertvoll sein müssen, vorgegeben werden. Als ökologisch wertvoll gelten Biodiversitätsförderflächen, die:
 - die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen;
 - die Anforderungen für Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland erfüllen; oder
 - gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden.
- **Umsetzung:** In einem Umsetzungskonzept sind aufzuzeigen: Projektträgerschaft; Projektverantwortliche; Finanzierungsbedarf und Finanzierungskonzept; geplante Umsetzung.
- **Weiterführung von Vernetzungsprojekten:** Vor Ablauf der achtjährigen Projektdauer ist der Zielerreichungsgrad zu überprüfen. Die definierten Umsetzungsziele müssen für eine Weiterführung des Projektes zu 80 Prozent erreicht werden. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die Zielsetzungen (Umsetzungsziele und Massnahmen) sind zu überprüfen und anzupassen. Der Projektbericht muss den Mindestanforderungen an die Vernetzung (Ziff. 2–4) entsprechen.

In den kantonalen Richtlinien zu Vernetzungsprojekten (in Arbeit, gültig ab 1.1.2022) wird folgendes ausgeführt:

- Diese Richtlinien sind bei allen Vernetzungsprojekten anzuwenden, welche 2022 bis 2025 verlängert oder ab 1.1.2022 für eine weitere Projektphase bewilligt werden.
- Sämtliche Vernetzungsprojekte im Kanton Schaffhausen wurden zwecks Koordination gemäss Art. 62 Abs. 4 DZV auf Ende 2021 terminiert, ... können ab 2022 alle Vernetzungsprojekte und das LQPSH für eine weitere Bewilligungsphase synchron bewilligt werden. Damit sollen Synergien bei der Anpassung von Bewirtschaftungsmassnahmen ermöglicht werden, um generell administrative Vereinfachungen in den Abläufen dieser Projekte zu erreichen. (siehe dazu die vereinheitlichten Bewirtschaftungsmassnahmen der 15 kommunalen Vernetzungsprojekte).
- Der Ist-Zustand ist bei jeder neuen Projekteingabe festzuhalten. Auch was zB die nationalen Inventare, Gewässerräume etc. anbelangt. Gemäss der Liste unten. Damit wird aufgezeigt, was rund

um die Vernetzung sonst noch alles läuft und wie die BFF verteilt sind. Eine Gegenüberstellung vom Beginn bis jetzt ist nicht zwingend aber wünschbar. Nach unserer Einschätzung und wenn man die Zahlen betrachtet, gab es eine erstaunliche Entwicklung, was dazu führt, dass für die nächste Phase v.a. auf die Steigerung der BFF Qualität abgezielt werden muss und damit mehr Einzelberatungen verlangt werden, um mit den Landwirten die Situation für eine bessere ökologische Wertigkeit zu entwickeln. Es braucht nicht noch mehr Flächen. Diese gehen sonst zu sehr auf Kosten der Produktion.

Liste der für die Erhebung des Ist-Zustandes zu berücksichtigenden Grundlagen:

- *Richtplan (Schutzzonen und -objekte von internationaler, nationaler und kantonaler Bedeutung, Vorranggebiete für Biotopschutz und ökologischen Ausgleich)*
 - *Bundesinventare (beispielsweise Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, TWW)*
 - *Kantonales Naturschutzinventar*
 - *Kommunale Naturschutzinventare (Schutzzonen und -objekte)*
 - *Zonenpläne (Gewässer, Feldgehölze, Wald, Bauzonen, Gewässerschutzzonen, Sömmerungsgebiete)*
 - *Wildtierkorridore*
 - *Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)*
 - *Bestehende BFF inkl. Angaben zum Typ und zur Qualität*
 - *Bekannte Vorkommen ausgewählter Ziel- und Leitarten (siehe Kapitel 7.1)*
 - *Listen der kantonal geschützten freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen gemäss der kantonalen Naturschutzverordnung*
 - *Resultate von Felderhebungen im Rahmen des Vernetzungsprojektes*
 - *Je nach Projektgebiet können weitere Konzepte und Grundlagen beigezogen werden (z.B. Materialabbaukonzept)*
 - *Defiziträume*
- Im Zwischenbericht ist keine Darstellung auf Plänen notwendig, im Schlussbericht jedoch schon.
 - Wird das Vernetzungsprojekt weitergeführt, werden die realisierten Flächen auf dem Ist-Zustandsplan nachgetragen und der Soll-Zustandsplan für die neue Projektdokumentation angepasst.
 - Auf dem Soll-Zustandsplan genügt die Ausscheidung von sogenannten Fördergebieten: auf dem Plan werden Gebiete ausgeschieden, in denen eine bestimmte Art gefördert und entsprechende Massnahmen umgesetzt werden sollen. Eine parzellenscharfe Angabe ist hier nicht nötig, es reicht eine Markierung (Schraffierung), in welcher Region eine Massnahme geplant ist.

3. Schlussbericht der ersten Projektphase von 2014-2021

3.1 Bisheriger Projektverlauf

Das kommunale Vernetzungsprojekt Oberer Reiat wurde auf Initiative von Landwirten zusammen der drei Gemeinden Büttenhardt, Lohn und Stetten unter Beizug von Bernhard Egli vom Ökobüro bioforum und Andreas Zehnder vom Landwirtschaftsamt initiiert und im 2014 gestartet. Der Projektperimeter umfasst die gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche der drei Gemeinden.

Die erste Projektphase dauerte von 2014-2021. Ein Zwischenbericht per Ende 2017 wurde über den Winter 2017/18 erstellt und am 30.5.2018 von der Begleitgruppe verabschiedet.

Der vorliegende Bericht beinhaltet einen Schlussbericht über die Projektdauer 2014-2021. Er beschreibt, wie sich das Projektgebiet im landwirtschaftlich genutzten Raum in ökologischer Hinsicht

in diesen sieben Jahren entwickelt hat. Er zeigt auf, wie sich die ausgewählten Ziel- und Leitarten, für welche das Projektgebiet eine Verantwortung trägt, entwickelt haben und beschreibt mit welchen Massnahmen die ausgewählten Tier- und Pflanzenarten gefördert wurden. Diese Analyse der heutigen Gegebenheiten mündet in den «Ist-Zustand» mit einem Ist-Plan» mit den Naturwerten dieses Perimeters.

3.2. Bilanzierung der Wirkungsziele nach der ersten Projektphase 2014-2021

Bei der Auswahl der Ziel- und Leitarten für das Vernetzungsprojekt wurden die bekannten Vorkommen im Perimeter, insbesondere das Wissen der lokalen Naturschützenden zusammengestellt und dazu die Handlungsarten für Artförderprojekte im Kanton Schaffhausen (Orniplan 2012), die Liste der Prioritären Arten des Bundes und die Liste der UZL-Arten (Umweltziele Landwirtschaft, UZL) einbezogen und daraus eine geeignete Kombination von Ziel- und Leitarten definiert. Zur Ziel- und Leitartenbeschreibung siehe Konzept 2014.

Die im Vernetzungsprojekt Oberer Reiat untersuchten Ziel- und Leitarten sind in Tab. 1 und Abb. 3 dargestellt. Die Vogelarten unter den Ziel- und Leitarten wurden vom Spezialisten Stephan Trösch 2021 kartiert, die Ringelnatter von Noah Siegfried & Bernhard Egli 2018, die Amphibienarten von B. Egli 2020 (daneben wurden konsultativ die Kartierungen von Kaden & Partner im Auftrag des PNA beigezogen), die Zauneidechsen von Bernhard Egli 2021, der Ackerschwarzkümmel von Bernhard Egli 2021 (allerdings ohne Erfolg). Von der Schmetterlingsarten waren zu Projektbeginn je zwei Fundstellen in den Schweizer Datenzentren gemeldet. Aus den Jahren 2010-2016 wurden je 30 Fundmeldungen eingetragen. Es konnte deshalb darauf verzichtet werden, die beiden Arten 2021 noch selbst zu kartieren.

Die Bilanz sieht bezüglich der formulierten Wirkungsziele zu den 13 Zielarten und 4 Leitarten meist positiv aus. Ausser dem Ackerschwarzkümmel, der Geburtshelferkröte und dem Grauen Langohr konnten die Vorkommen aller Ziel- und Leitarten bestätigt werden, oft mit zunehmenden Zahlen. Zusätzlich wurde der Fokus auch noch auf weitere seltene Vogelarten gerichtet: Herausragende Bedeutung haben insbesondere das Auftreten der Heidelerche, sogar Adulte beim Füttern von Jungen nordwestlich Dicki. Daneben konnten mindestens 26 Feldlerchenreviere festgestellt werden (siehe Tab. 1 und Abb. 3). Offenbar sind die generell offenen Landschaftskammern um die drei Dörfer ideale Feldlerchen-Lebensräume. Demgegenüber konnte von Stephan Trösch kein einziges Revier des Neuntöters festgestellt werden. Auf ornitho.ch meldete Michael Widmer am 12.6.2021 einen Nachweis des Neuntöters in der Gemeinde Büttenhardt, Richtung Emmerberg, vom Datum her wohl ein Revier.

Zur Beurteilung des ökologischen Wertes von Vernetzungselementen wurde als Leitartengruppe eine Pflanzenliste verwendet, welcher jener für die Beurteilung der Öko-Qualität entspricht. Es wurden 16 extensiv genutzte Wiesen mit Vernetzung mit 8 oder mehr Zeigerarten kartiert.

Seit vielen Jahren besteht ein Projekt zur Förderung von Hochstammbstgärten und seltenen Obst-sorten vom Verein Obstgarten-Aktion Schaffhausen (OGA). Daraus ergeben sich Synergien mit dem Vernetzungsprojekt; die Landwirte beziehen regelmässig neue Obstbäume zur Erneuerung des alternden Bestandes an Hochstammbstbäumen. In dieses Thema passt auch ein Projekt der Gemeinde Büttenhardt, seit Jahren werden im gemeindeeigenen «Chriesiland» von der Gemeinde, den Einwohnern sowie Bernhard Egli von der OGA das Streuobstgebiet neu bepflanzt und gepflegt.

Tabelle 1: Bilanzierung der Wirkungsziele des kommunalen Vernetzungsprojekts nach Abschluss der ersten Projektperiode 2014-2021; Ziel- und Leitarten und die Wirkungszielformulierung gemäss Konzept 2012;

Legende: Wirkungsziel n = Neuansiedelung, erfolgreicher Nachweis der Art im Projektgebiet; e = Erhaltung des gegenwärtigen Bestandes, z = Zunahme des gegenwärtigen Bestandes. Rote Liste-Werte: 1 = am Aussterben; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, verletzlich; 4 = potentiell gefährdet. Handlungswert = Summierung von Gefährdungsgrad, Verantwortung der Region für die Art und Massnahmenbedarf für eine einzelne Art; je grösser der Wert, desto wichtiger die Art.

Art	Bewertungen und Ziel					2013	2016 (DZ), -> in Klammern Nachweise 2000-2009	Aufnahmen 2018-2021
Artnamen (deutsch)	Rote Liste Schweiz	Handlungswert SH	Priorität Schweiz	Wirkungsziel	Ziel-, Leitart			
Magerwiesen, Buntbrachen, Kleinstrukturen								
Ackerschwarzkümmel	2		1	e/n	Z	1	0	kein Fund, BE 2018-21
Hainveilchenperlmutterfalter	2			e	Z	2	30	ok
Westlicher Scheckenfalter	2	national	3	e	Z	2	30	ok
Seltene Orchideen	3			e	Z		6	3 Fund. Bocks., BE 2021
Extensivwiesen-Zeigerpflanzen	-		-	z	L			16 Fundstellen, BE 2021
Zauneidechse	3	26.5	4	z	L	3		6 Fundstellen, BE 2021
Neuntöter	-		-	e	L			kein Fund, S.Trösch 2021
Obstgärten, Hecken, Waldränder								
Graues Langohr	1	33.5	1	e	Z	3	0	kein Fund, BE 2018-21
Grosses Mausohr	1	28	1	e	Z	2	(1)	1 Fund Kirche Lohn, BE 2020
weitere Fledermausarten			-	z	L	1		1 Bechsteinfl., BE 2021
Feuchtgebiete, Lehmgruben, Bäche								
Geburtshelferkröte	2	29.5	3	z	Z	2	3	kein Fund, BE 2020
Gelbbauchunke	2	31.5	3	z	Z	2	3	2 Fundstellen, BE 2020
Kammolch	2	27.5	3	e	Z	2	1	1 Fundstelle, BE 2020
Laubfrosch	2	27.5	3	z	Z	3	3	3 Fundstellen, BE 2020
Springfrosch	2	national	3	z	Z	3	4	3 Fundstellen, BE 2020
Teichmolch	2	national	3	e	Z	2		3 Fundstellen, BE 2020
Ringelnatter	2	25	3	e	Z	2	1	4 Fundstellen, BE 2020

Tab. 2: weitere gemäss kantonalen Vorgaben (Orniplan 2012) zu berücksichtigende Zielarten, Nachweisen 2010- 16

Legende wie Tab.1

Acker-Gelbstern	2	29	3				1
Bechsteinfledermaus	3	28	4				1
Bibernell-Widderchen	3	25					4
Brauner Eichenzipfelfalter	2	24	3				1
Feldlerche	4	28	1				1
Flockenblumen-Grünwidderchen	2	21	3				2
Gartenrotschwanz	4	26.5	1				(1)
Gewöhnliche Küchenschelle	2	24				1	3

Kleine Binsenjungfer	1	26	2			1
Kleiner Schillerfalter	2	27	3			1
Kleiner Sonnenröschenbläuling	3		4			16
Krainisches Widderchen	3	25				3
Libellen-Schmetterlingshaft	3	26				2
Malven-Dickkopffalter	1		2			17
Mittelspecht	4	23	1			3
Riemenzunge	3	25				5
Roter Scheckenfalter	3					7
Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	3	28	3			2
Sicheldolde	2	31	3			1
Speierling	2	25	3			17
Venuskamm	2	26	3			2
Wegerichscheckenfalter	2	24				1

Tab. 3: Ökologische Infrastruktur-Schlussbericht, Anhang 6 (Kanton SH 2017); weitere gemäss kantonalen Vorgaben (Bericht Orniplan 2012) zu berücksichtigende Zielarten. Legende: Rote Liste-Werte: 1 = am Aussterben; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, verletzlich; 4 = potentiell gefährdet

Art	Bewertungen			Funde der Schweizer Datenzentren 2010-2016, (in Klammern Nachweise 2000-09)
Artnamen deutsch	Rote Liste CH	Handlungswert SH	Priorität Schweiz	
Ackergelbstern	3	29	3	1
Bechsteinfledermaus	4	28	4	1
Grosses Mausohr	4	28	1	2
Bibernell-Widderchen	4	25	-	1
Flockenblumen-Grünwidderchen	3	21	3	2
Brauner Eichenzipfelfalter	3	24	3	1
Gartenrotschwanz	5	26.5	1	(1)
Geburtshelferkröte	3	29.5	3	3
Gelbbauchunke	3	31.5	3	3
Küchenschelle	3	24	-	3
Kleine Binsenjungfer	2	26	2	1
Kleiner Schillerfalter	2	27	3	1
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling				16
Krainisches Widderchen	3	25	-	3
Libellen-Schmetterlingshaft	3	26	-	2
Malven-Dickkopffalter				17
Mittelspecht	5	25	3	3
Roter Scheckenfalter	4	-	-	7
Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	4	28	3	2
Sicheldolde	3	31	3	1
Speierling	3	25	3	16
Venuskamm	3	26	3	2
Wegerichscheckenfalter	3	24	-	1
Westlicher Scheckenfalter	4	30	-	30

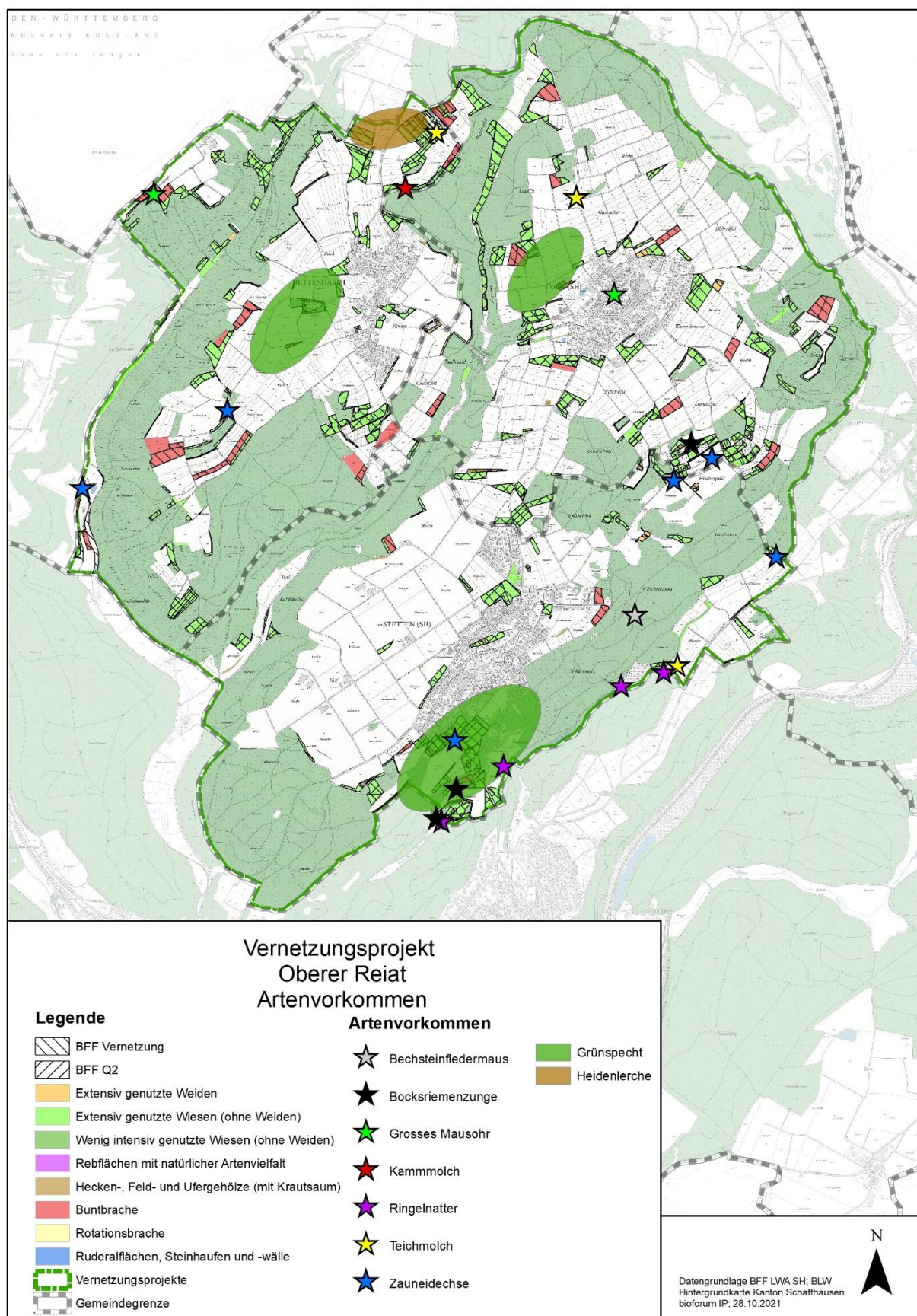


Abb. 3: Vorkommen der Ziel- und Leitarten im Projektperimeter Oberer Reiat 2021

Weitere beigezogene Datenquellen

Artdaten der Schweizer Datenzentren, insbesondere Infofauna mit CSCF und KARCH sowie Infflora wie auch die Evaluation der Handlungsarten für Artförderungsprojekte im Kanton Schaffhausen (Orniplan 2012), basierend auf den Listen der kantonal geschützten Tiere und Pflanzen, wurden vom Kanton SH im Projekt Ökologische Infrastruktur detailliert verarbeitet und für die Vernetzungsprojekte aufgearbeitet.

Ökologischen Infrastruktur

Der Kanton betonte an der Zoom-Tagung vom 22.3.2021 zu den Vernetzungsprojekten die Wichtigkeit der Ökologischen Infrastruktur mit den Handlungsarten des Kantons und den prioritären Arten für die Vernetzungsprojekte. Für den Zwischenbericht 2024 wird deshalb der Kanton die Fundstellen prioritären Arten aus den Schweizer Datenzentren bearbeiten und den kommunalen Vernetzungsprojekten zur Verfügung stellen. Diese Artdaten aus dem Projekt «Ökologischen Infrastruktur der Region Schaffhausen 2016-2017» (Kanton Schaffhausen 2017) wurden bereits im Zwischenbericht 2017 aufgenommen und nun auch in diesem Schlussbericht (siehe Tab. 3).

Die Quintessenz des Projekts «Ökologischen Infrastruktur der Region Schaffhausen 2016-2017» war, dass die vom BLW angestrebten 30% Schutzgebiets- und weiteren Vertragsflächen von der Fläche des Kantons Schaffhausen mit 29% gerade knapp erfüllt werden. Insbesondere lagen von den ausgewählten 100 Prioritären Arten in den BFF 91 Vorkommen, welche nicht mit Schutzgebieten abgedeckt waren. Es zeigt sich damit, dass die BFF eine wichtige Vernetzungsfunktion für die prioritären Arten haben. Vom BLW angestrebt wird, dass 30% der Artvorkommen von 1. und 2. Priorität in Schutzgebiets- oder weiteren Vertragsflächen incl. BFF liegen. Im Kanton Schaffhausen lagen 2016/17 von 1306 Vorkommensmeldungen der Schweizer Datenzentren der ausgewählten 100 Zielarten 694 Zielarten-Vorkommen in Schutzgebieten oder NHG oder Biodiversitätsförderflächen oder Naturvorrangflächen oder Gewässerräumen = 53,1% !

Die Plattform «ornitho.ch» liefert wichtige Funde seltener Vogelarten. Das Perimetergebiet weist für Frühling bis Sommer 2021 keine Einträge zu weiteren seltenen Vogelarten aus.

3.3. Bilanzierung der Umsetzungsziele nach der ersten Projektphase 2014-2021

3.3.1. Quantitative Bilanzierung der Umsetzungsziele

Gemäss Vollzugshilfe Vernetzung 2015 des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW muss in der Talzone, wohin Büttenhardt, Lohn und Stetten gemäss BLW gehören, für die erste achtjährige Vernetzungsperiode ein Zielwert von mindestens 5 Prozent der LN als ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen angestrebt resp. erreicht werden.

Dies wird im Vernetzungsprojekt Oberer Reiat per Ende 2021 erreicht, konnte doch die Fläche an wertvollen BFF bis 2021 mit 9832 Aren auf 14% der LN gesteigert werden.

Weiterführung von Vernetzungsprojekten: Vor Ablauf der siebenjährigen Projektdauer ist der Zielerreichungsgrad zu überprüfen. Die definierten Umsetzungsziele müssen für eine Weiterführung des Projektes zu 80 Prozent erreicht werden. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die Zielsetzungen (Umsetzungsziele und Massnahmen) sind zu überprüfen und anzupassen.

- ➔ die quantitativen Umsetzungsziele (Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen innerhalb des Projektperimeters) wurden erfüllt.

- die qualitativen Umsetzungsziele (Entwicklung der ökologisch wertvollen BFF innerhalb des Projektperimeters) wurden erfüllt.

Tabelle 4: Zusammenstellung der BFF-Anmeldungen; Vergleich 2013 und 2021, Stand Aug. 2021

(Gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche 65684 Aren*)			BFF_Fläche	Fläche_Vernetzung	Fläche_Qualität
	BFF 2013	2021			
Extensiv genutzte Wiesen (611)	5666	8157	8157	7369	5327
Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)	118	19	19	0	0
Extensiv genutzte Weiden (617)	36	66	66	58	0
Buntbrache (556)	1694	1525	1525	1300	0
Rotationsbrache (557)	0	30	30	30	0
Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt (717)	0	0	0	0	0
Hecken (852)	360	413	413	347	310
Total Flächen	7874	10210	10210	9104	5637
Hochstammfeldobstbäume (921)	922	836	836	645	339
Nussbäume (922)		52	52	51	34
Einzelbäume (924)	42	68	68	32	0
Total Bäume	964	956	956	728	373
Summe Flächen und Bäume	8838	11166	11166	9832	6010
% zur LN	13.5%	17.0%	17.0%	14.0%	9.1%
Flächenbilanz 2021	Ziel BLW für 1. Projektperiode 2014-2021:				
	mindestens 5% ökologisch wertvoll (QII oder Vernetzung)				
Flächenbilanz 2021	Ziel BLW für 2. Projektperiode 2022-2029:				
	mindestens 12% der LN sind BFF in der Talzone				
	mindestens 6% ökologisch wertvoll (QII oder Vernetzung)				
*LN bisher 65100 Aren; neu aktualisiert gemäss AGI 2021: 65684 Aren					

Die Zahlen in Tabelle 3 zeigen einen enormen Zuwachs an BFF von 2013 auf 2021 um 26% und der wertvollen Flächen gar um 194% !

3.3.2 Qualitative Bilanzierung der Umsetzungsziele (Zusatzbedingungen)

Der Begriff „Qualitative Umsetzungsziele“ ist nicht eindeutig definiert. Das BLW versteht darunter „spezifische Massnahmen, die über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen“. Im Verständnis der Autoren dieses Berichts sind das aber Bedingungen und keine Ziele. Für uns legen qualitative Umsetzungsziele fest, wie sich die Qualität der BFF entwickelt; also welcher Anteil der BFF die Qualitätsstufe II erreichen oder nach den Zusatzbedingungen des Vernetzungsprojektes (Massnahmen) bewirtschaftet werden. Im Konzept 2014 wurden folgende qualitativen Umsetzungsziele formuliert:

- Im Perimeter werden folgende Ziele angestrebt: In der intensiv genutzten Reiat-Hochebene sollen vor allem rund um die bestehenden Lehmgruben nach Möglichkeit weitere Buntbrachestreifen und Extensivwiesenstreifen angelegt werden, die zu einer besseren Vernetzung der bestehenden Lebensräume führen sollen. Ebenso soll ein primärer Fokus auf die Verbesserung der Lebensräume an den südexponierten Trockenhängen gelegt werden.
- Weil schon recht viele BFF bestehen, ist es nicht das primäre Ziel viele neue Elemente zu schaffen. Vielmehr sollen bestehende, heute noch wenig wertvolle BFF, mittels geeigneter Massnahmen in wertvolle Ökoflächen umgewandelt werden. Dies soll über entsprechend den Bedürfnissen der Ziel- und Leitarten ausgerichtete Bewirtschaftung der Flächen, wie auch über das Anlegen zusätzlicher Strukturelemente (Nistkästen, Strauchpflanzungen, Stein- und Asthaufen, etc) erreicht werden. Meldet ein Landwirt also eine Ökofläche für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt an, so erklärt er sich damit bereit, diese Fläche mittels solcher Massnahmen qualitativ aufzuwerten.

Diese beiden qualitativen Umsetzungsziele wurden 2021 mit nun 14% wertvollen Flächen erreicht.

3.4. Fazit

Das kommunale Vernetzungsprojekt Oberer Reiat 2014-2021 erfüllt die Grundanforderungen des BLW bei weitem und erreicht sowohl die quantitativen wie auch die qualitativen Umsetzungsziele gut. Einer Weiterführung des Projektes steht damit nichts im Weg.

Die Überprüfung der Zielsetzungen (Umsetzungsziele und Massnahmen) ergibt, dass eigentlich keine Anpassungen zu treffen sind, sondern es sollte möglichst so weitergeführt werden, um das mustergültige Zusammenwirken von Landwirten, BFF und Ziel-/Leitarten-Vorkommen nicht zu gefährden.



Abbildung 4: Im 2012 neu bepflanztem Obstgarten «Chriesiland» werden periodisch an einem Obstbaum-Schnittag die jungen Obstbäume gepflegt (B. Egli).

4. Konzept für die neue Projektphase 2022-2029

4.1. Rechtliche Neuerungen

Die neuen kantonalen Richtlinien, welche ab 1.1.2022 gelten werden, wurden uns am 1.10.2021 zugestellt. Sie sind noch in Vernehmlassung bei der KNHK und dem BLW und zurzeit leider noch nicht abschliessend genehmigt. Eventuell müssen deshalb im Konzept noch nachträglich Anpassungen vorgenommen werden.

Bisher war die Festlegung von Bewirtschaftungsbedingungen zugunsten der in den Vernetzungsprojekten ausgewählten Ziel- und Leitarten eine Kernaufgabe der kommunalen Vernetzungsprojekte. Nun werden sie vom Kanton zwingend festgeschrieben. Zusammen mit der kantonalen Forderung, die Massnahmen und Bewirtschaftungsbedingungen unter den Vernetzungsprojekten zu vereinheitlichen, ergeben sich nun für die kommunalen Vernetzungsprojekte praktisch kein Spielraum mehr. Das ist sehr bedauerlich und es bleibt zu hoffen, dass die ausgewählten Arten mit den Vernetzungsprojekten doch noch sinnvoll gefördert werden können.

- Eine relevante Anpassung ist, dass für extensive Wiesen in Vernetzung 10% Altgrasstreifen stehen gelassen werden müssen und zusätzlich noch eine Kleinstruktur pro 30 Aren verlangt wird; eine Minimalfläche pro Kleinstruktur ist aber nicht vorgesehen.
- In Buntbrachen wird eine Mindestbreite verlangt und das Mulchen ist nicht mehr erlaubt.
- Für die Projektträgerschaften gibt es etwas Spielraum: Die Typen der zu schaffenden Kleinstrukturen und ihre Ausprägung ist Sache der Trägerschaften. Falls Massnahmen in Einzelfällen schwierig umzusetzen sind, können individuelle Abweichungen festgelegt werden. Diese müssen mittels Eingabe und Plan bis 31.10.2022 dem Landwirtschaftsamt zur Genehmigung eingereicht werden.

4.2 Projektperimeter, vorhandene Naturwerte (Lebensräume), Ist-Zustand

Als Ausgangslage für die Planung des Vernetzungsprojektes mit Start 2014 dienten zum einen die unter Schutz stehenden Flächen der Naturschutzinventare. Andererseits wird auf Vertragsflächen abgestützt, welche mit dem Planungs- und Naturschutzamt des Kantons (PNA) bestehen sowie auch auf die beim Landwirtschaftsamt angemeldeten Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche gemäss Programm Ökologische Infrastruktur des Bundes ebenfalls als «Schutzgebietsfläche» zählen, zumindest jene von Qualitätsstufe II. Im Detail sei auf das Vernetzungskonzept 2014-2021 verwiesen.

Der Projektperimeter der bisherigen Projektphase 2014-2021 bleibt für die nächste Projektphase 2022-2029 unverändert bestehen. Er umfasst eine Gesamtfläche von 65684 Aren landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), aktualisiert gemäss Amt für Geoinformation AGI 2021.

Im Ist-Plan ist der aktuelle Zustand der BFF, der QII-Flächen und der Vernetzungsflächen Stand 2020 dargestellt, siehe Abb. 5. Auf das Vorkommen von Ziel- und Leitarten ist auf Abb. 3 verwiesen. Die Zonenplandaten sind in Anhang 1, die Schutzonen und -objekte in Anhang 2 dargestellt.

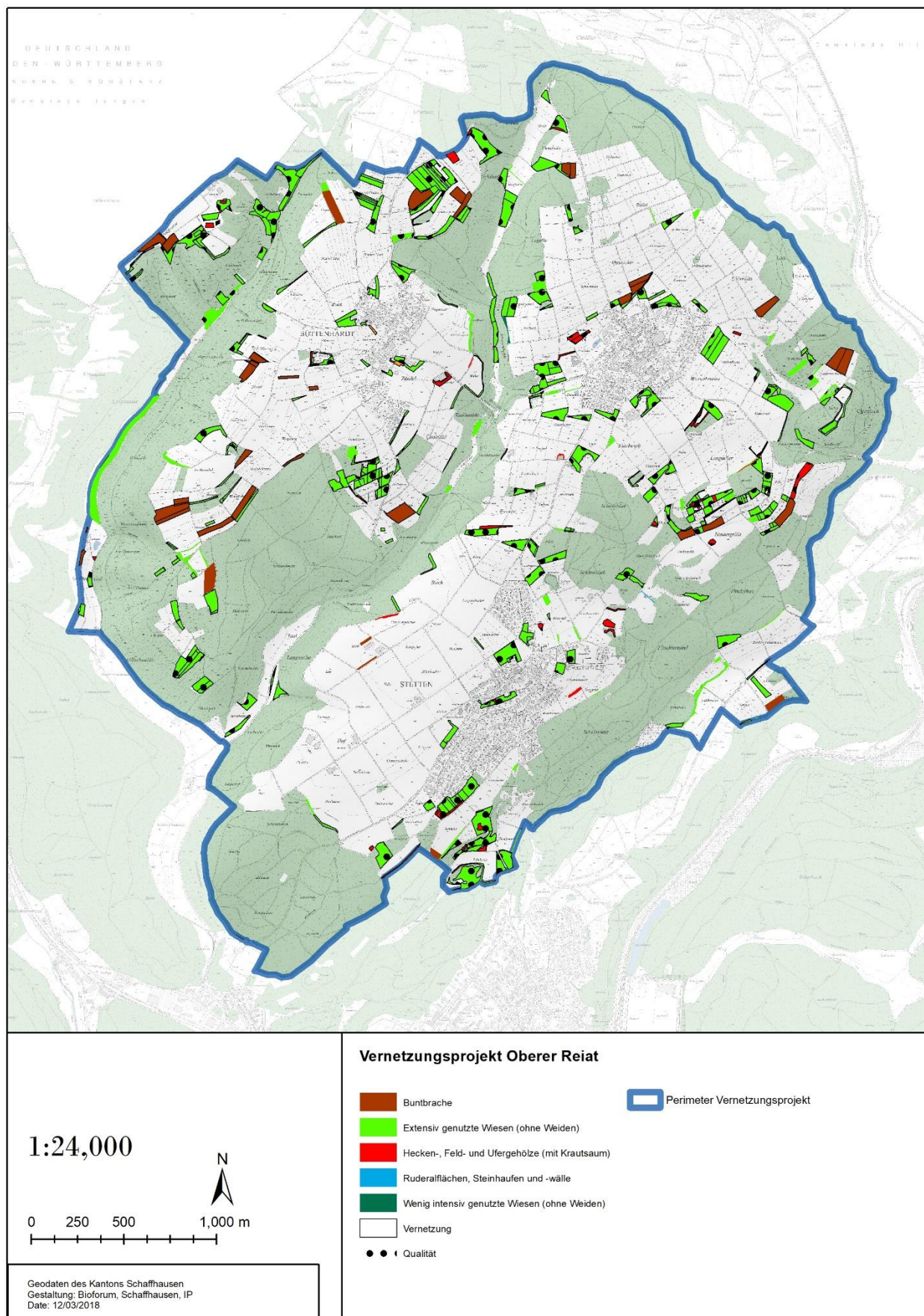


Abbildung 5: Ist-Zustand; Biodiversitätsflächen (GIS-Daten flächige Objekte Stand 2020)

4.3 Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele

Das Vernetzungsprojekt Oberer Reiat läuft bereits seit 2014. Die Entwicklung der Ziel- und Leitarten und ihre Förderung brauchen Zeit. Es ist deshalb sinnvoll, dieselben Ziel- und Leitarten von Projektphase zu Projektphase weiterzuführen und allenfalls nun ein paar Anpassungen bei den Ziel- und Leitarten vorzunehmen. Folgende Ziel- und Leitarten werden ab 2022 geführt (siehe Tab. 5). Für die Charakterisierung der weiterzuführenden Ziel- und Leitarten wird auf das Vernetzungskonzept 2014-2021 verwiesen. Auf den folgenden Seiten werden die neue ausgewählten Ziel- und Leitarten kurz charakterisiert.

Tabelle 5: Ziel- und Leitarten der Vernetzungsperiode 2022-2029 und die Wirkungszielformulierung bis 2029; Legende: Wirkungsziel n = Neuansiedelung, erfolgreicher Nachweis der Art im Projektgebiet; e = Erhaltung des gegenwärtigen Bestandes, z = Zunahme des gegenwärtigen Bestandes.

Ziel- und Leitarten		Anzahl	Wirkz.	2021	Ziel 2029	Bemerkung
Magerwiesen, Buntbrachen, Kleinstrukturen						
Neuntöter	Z	Reviere	n	0	1	neu Z statt L
Heidelerche	Z	Reviere	n/e	1	1	neu
Ackerschwarzkümmel	Z	Fundstellen	n	0	1	
Seltene Orchideen	Z	Fundstellen	e	3	3	
Feldlerche	L	Reviere	e	26	26	neu
Hainveilchen-Perlmutterfalter	L	Fundstellen	e	30	30	Meld. Datenzentren
Westlicher Scheckenfalter	L	Fundstellen	e	30	30	Meld. Datenzentren
Magerwiesen-Zeigerpflanzen (>= 6 Arten)	L	BFF mit 6 A	z	16	18	
Zauneidechse	L	Fundstellen	z	6	8	
Obstgärten, Hecken, Waldränder						
Graues Langohr	Z	Fundstellen	n	0	1	
Grosses Mausohr	Z	Fundstellen	e	1	1	
weitere Fledermausarten	L	Fundstellen	e	-	5	
Gewässer, Feuchtgebiete						
Laubfrosch	Z	Fundstellen	e	3	3	
Springfrosch	Z	Fundstellen	e	3	3	
Ringelnatter	Z	Fundstellen	e	4	4	

Heidelerche (neue Zielart)

- Ansprüche: Charaktervogel der offenen, strukturreichen Ackerlandschaften, bereichert mit Buntbrachen und Niederhecken.
- Zusätzliche Massnahmen: Anlage von Buntbrachen, Strukturreichtum der Hecken fördern, mit höherwachsenden Einzelbäumen als Singwarten.
- Wirkungsziel: Erhaltung des Bestandes.

Feldlerche (neue Leitart)

- Ansprüche: Offenes Acker- und Wiesland; reagiert positiv auf Extensivierungsmassnahmen und ökologische Aufwertungsmassnahmen wie Buntbrachen; meidet die Nähe von Vertikalstrukturen (z.B. Waldränder, Hecken, Freileitungen, Siedlungen)
- Zusätzliche Massnahmen: Strukturreichtum der Hecken fördern, z.B. Dornengestrüpp, mehrjähriges Staudendickicht, Altgras- und Krautsäume.
- Wirkungsziel: Erhaltung des Bestandes.

Die bisherigen Zielarten Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kammmolch und Teichmolch werden nicht mehr als Zielarten weitergeführt, weil einerseits bisher recht viele Amphibienarten behandelt worden sind und andererseits diese Arten sehr auf ihren Wasserlebensraum fixiert sind und somit weniger Aussagekraft für die umliegenden BFF möglich sind.

4.4 Quantitative und qualitative Umsetzungsziele, Sollzustand

Gemäss kantonalen Richtlinien 2022 gelten:

- **quantitative Umsetzungsziele** (welche zusätzlichen BFF-Typen sollen realisiert werden; z.B. drei neue Hecken als Sommerlebensraum für Laubfrösche)
- **qualitative Umsetzungsziele** (welche Zusatzbedingungen braucht es, die entweder über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen oder eine bestimmte Lage voraussetzen; z.B. Ergänzung der Hecken mit geeigneten Strukturen). Die Zusatzbedingungen und Umsetzungsziele richten sich nach den Ansprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten, d.h. nach den Wirkungszielen.

Quantitative Umsetzungsziele:

Gemäss DZV des BLW muss in der Talzone ein Zielwert von mindestens 12% der LN als BFF vorgegeben werden, wovon mindestens 50%, also 6% der LN, ökologisch wertvoll sein müssen. Dies ist im vorliegenden Vernetzungsprojekt bereits aktuell erfüllt:

- BFF Stand 2021: 11166 Aren = 17.0% der LN
- Ökologisch wertvoll Stand 2021: 9832 Aren = 14.0% der LN

Sind diese Flächenziele in einem Projekt erreicht, muss gemäss kantonalen Richtlinien keine weitere Steigerung angestrebt werden. Dann reicht als weitere Zielformulierung auch, dass an der Qualität der bestehenden Flächen gearbeitet wird. Dies trifft im Vernetzungsprojekt Oberer Reiat zu.

Mit der neuen Projektphase ab 2022 gelten für die Vernetzungsflächen neue verschärfte Bewirtschaftungsrichtlinien des Kantons. Es könnte deshalb sein, dass bisherige BFF-Vernetzungsflächen nicht mehr angemeldet werden. Wir schätzen, dass 2022 rund 10% weniger Flächen angemeldet werden als bisher.

Das quantitative Umsetzungsziel ist, dass 90% des aktuellen Bestandes an Vernetzungsflächen aller Typen bis zum Ende des Projekts 2029 gehalten werden kann.

Das Projekt setzt deshalb folgende Ziele:

1. Die 2021 vorhandenen BFF von 11166 Aren sollen von 2022-2029 erhalten werden.
2. Die 2021 vorhandenen Vernetzungsflächen von 9832 Aren sollen von 2022-2029 zu 90% erhalten werden.
3. Die vorhandenen Vernetzungsflächen sollen mit auf die Zielarten ausgerichteten punktuellen Aufwertungen mit wertvollen Kleinstrukturen aufgewertet werden.
4. Bei den Buntbrachen und Ackersäumen soll darauf geachtet werden, dass sich auch mehrjährige Strukturen wie alte Markstängel, einzelne Sträucher usw. halten können.
5. Defizitflächen sind nach Möglichkeit mit neuen BFF-Strukturen aufzuwerten.

Tabelle 6: Vergleich der BFF 2021 und 2029, inklusive Angaben zu Vernetzung und Qualität

Biodiversitätsförderflächen BFF	Ist-Zustand 2021				Soll-Zustand 2029			
	BFF	BFF Q-II	Vernetzung	Ökologisch wertvolle BFF	BFF	BFF Q-II	Vernetzung	Ökologisch wertvolle BFF
LN ca. 17600 Aren								
Extensiv genutzte Wiesen (611)	8157	5327	7369	7369	8157	5327	6630	6630
Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)	19	0	0	0	19	0	0	0
Extensiv genutzte Weiden (617)	66	0	58	173	66	0	52	52
Buntbrachen (556)	1525	-	1300	1300	1525	-	1170	1170
Rotationsbrache (557)	30	-	30	30	30	-	25	25
Hecken, Feldgehölze (852)	413	310	347	347	413	310	312	312
Hochstammobstbäume (921)	836	339	645	645	836	339	580	580
Nussbäume (922)	52	34	51	51	52	34	46	46
Einheimische Einzelbäume (924)	68	0	32	32	68	0	29	29
Total BFF	11166	6010	9832	9832	11166	6010	8844	8844
% der LN	17.0	9.1	14.0	14.0	17.0	9.1	13.5	13.5

Qualitative Umsetzungsziele:

Qualitative Umsetzungsziele sind insofern zu definieren, dass zusätzliche Bewirtschaftungsmassnahmen für die einzelnen BFF-Typen bestimmt werden, welche über die DZV-Anforderungen hinausgehen und den Lebensraumanprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten gerecht werden. Dies wäre eigentlich eine Kernaufgabe der einzelnen Vernetzungsprojekte.

Diese Bewirtschaftungsmassnahmen werden ab 2022 vom Kanton zwingend festgelegt mit Basismodulen und Wahlmodulen (siehe Kantonale Richtlinien zu Vernetzungsprojekten vom 29.9.2021, noch nicht genehmigt). Zusammen mit dem dringenden Wunsch des Kantons, die Bewirtschaftungsmassnahmen unter den kommunalen Vernetzungsprojekten zu vereinheitlichen, bleibt den Trägerschaften der Vernetzungsprojekte kaum noch Spielraum.

Die Bewirtschaftungsmassnahmen sind als Anhang 3 aufgelistet. Die einzelnen Massnahmenblätter werden dann nach Genehmigung des Projektes zuhanden der Vertragsaufsetzung mit den beteiligten Landwirten ausformuliert.

Vernetzungsfunktion, Entwicklungspotenziale und Defizite

Im Konzept 2014-2021 wurden um die BFF Puffer von 100m gelegt, siehe Abb. 8. In anderen Kantonen wie z.B. St. Gallen wird ein Puffer von 200m gesetzt. Dies zeigt, wie gut vernetzt das Vernetzungsgebiet Oberer Reiat ist. Trotzdem zeigen sich aus Abb. 6 Defizitgebiete, welche gezielt aufgewertet werden könnten: Die Gebiete nördlich von Lohn, südwestlich von Büttenhardt und westlich von Stetten. Dazu bedarf es einer Konkretisierung mit den beteiligten Landwirten. Allerdings ist dabei auf die Bedürfnisse der Feldlerche für offene Landschaftskammern, welche neu als Leitart behandelt wird, Rücksicht zu nehmen. Für Detailplanungen wird deshalb das Fachwissen von Ornithologen beigezogen.

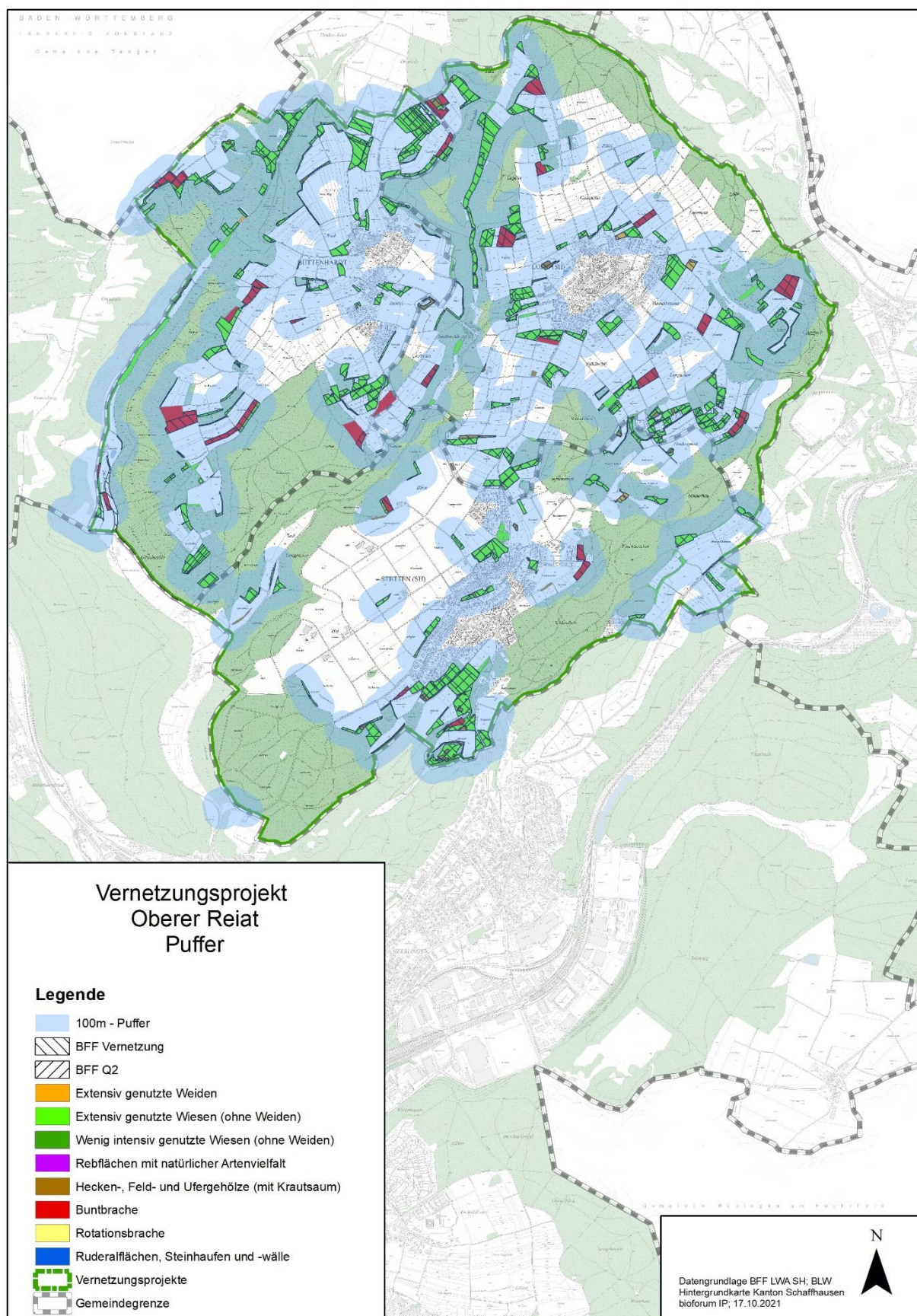


Abb. 6: Soll-Plan; Vernetzungsperimeter mit Puffer von 100m um alle BFF

4.5. Umsetzungsplanung

4.5.1 Projektorganisation und Umsetzungsplan

Gemäss kantonomer Vorgabe muss die Trägerschaft eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Projektes übernehmen. Die Trägerschaft ist verantwortlich für die Planung des Projektes. Sie stellt die Restfinanzierung sicher, schliesst mit den Bewirtschaftern Vereinbarungen ab und begleitet und betreut das Projekt und die Landwirte während der Durchführung. Sie erstattet dem Kanton Mitte und Ende der achtjährigen Projektphase Bericht über den Verlauf und den Stand des Projektes.

Die Projektträgerschaft für das kommunale Vernetzungsprojekt Oberer Reiat übernehmen weiterhin die beteiligten Gemeinden Büttenhardt, Lohn und Stetten. Für die Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2022 besteht eine Begleitgruppe, welcher folgende Personen angehören:

- Beat Mader, Landwirt Büttenhardt (Leiter)
- Alex Schlatter, Gemeinderat Büttenhardt
- Hanspeter Hafner, Landwirt Stetten
- Urs Lichtensteiger, Gemeinderat Stetten
- Hannes Ehrat, Landwirt Lohn
- Peter Eggli, Gemeinderat Lohn
- Bernhard Egli, bioforum Schaffhausen (ausführendes Ökobüro)
- Ilmarin Pesenti, bioforum Schaffhausen (ausführendes Ökobüro)

Diese Begleitgruppe setzt den Betrieb des Vernetzungsprojektes von 2022 bis 2029 zusammen mit Bernhard Egli als Berater um.

Das Projekt startet 2022 in seine zweite Projektphase. Es ist bislang erfolgreich gelaufen und die Projektstrukturen sollen beibehalten werden. Die Projektierungsarbeiten erfolgen durch bioforum Schaffhausen in enger Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe.

Vereinbarungen

Die Trägerschaft muss Anfang 2022 mit den Bewirtschaftern für die Projektdauer von acht Jahren eine neue Vereinbarung abschliessen. In diesen müssen die spezifischen Zusatzaufgaben für BFF im Vernetzungsprojekt enthalten sein. Der Kanton wird dafür Mustervereinbarungen zur Verfügung stellen. Sobald er dies getan hat und er die Verlängerung des Vernetzungsprojektes begünstigen bewilligt hat, wird die Projektträgerschaft mit den beteiligten Landwirten eine Vereinbarung abschliessen und dazu die entsprechenden Bewirtschaftungsmassnahmenblätter erstellen.

Möglicherweise ist es so, dass individuelle parzellenweise Abweichungen von den allgemeinen Bewirtschaftungsmassnahmen der Vernetzungsflächen notwendig sein werden, um die Förderung der Zielarten bestmöglich weiterzuführen. Diese sind dann bis 31.10.2022 von der Trägerschaft zusammenzustellen und dem Kanton zur Genehmigung einzureichen.

Für den Abschluss der Bewirtschaftungsverträge sowie die einzelbetrieblichen Beratungen beauftragt die Trägerschaft Bernhard Egli. Die Beratung bis Vertragsabschluss beinhaltet folgende Aufgaben:

- Beratungsgespräch mit interessierten Landwirten, eventuell Feldbegehung (fakultativ, auf Wunsch von Seiten des Landwirtes).
- Abschluss eines Vertrages

Umsetzungsplan

Tabelle zeigt den Zeitplan für die Umsetzung der zweiten Projektperiode bis 2029.

Tabelle 7: Umsetzungsplanung

Arbeit			Projektphase 2						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ausarbeitung Schlussbericht und Konzept 2022-2029									
Genehmigung Projektphase 4 durch das LA									
Ausarbeiten von einzelbetrieblichen Vereinbarungen									
Umsetzung der neuen Bewirtschaftungsbedingungen nach den neuen Richtlinien									
Schaffung zusätzlicher BFF in den Defizitgebieten									
Austauschtreffen mit allen Beteiligten									
Feldaufnahmen Ziel- und Leitarten									
Zwischenbericht, Schlussbericht									

4.5.2. Kosten und Finanzierung

Projektnebenkosten

Wiederkehrende Projektfixkosten entstehen durch jährlich anfallende Arbeiten während der Projektdauer. Dazu gehören Beratungsaufgaben, Feldbegehungen und Kartierungsarbeiten, sowie das Verfassen eines Zwischenberichtes und eines Schlussberichtes. Dafür sollen ab 2022 jährlich zwischen 500.- und 4'500.- Franken budgetiert werden; über die 8-jährige Projektlaufzeit rund 13'000.- Franken (siehe Tabelle 8). Diese Kosten sind von der Trägerschaft zu tragen. Die Aufteilung der Projektfixkosten auf die drei beteiligten Gemeinden erfolgt anteilmässig der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinden innerhalb des Projektperimeters.

Tabelle 8: Abschätzung der Projekt-Fixkosten

Posten	Projektphase 2								Total
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Vereinbarungen mit den Landwirten, indiv. Anpassungen	1'000.-								1'000.-
Beratung Landwirte, Feldbegehungen	1'000.-	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-		4'000.-
Feldaufnahmen Ziel- und Leitarten				2'000.-				2'000.-	4'000.-
Zwischen- und Schlussbericht				2'000.-				2'000.-	4'000.-
Total	2'000.-	500.-	500.-	4'500.-	500.-	500.-	500.-	4'000.-	13'000.-

Die Projektentwicklungskosten betragen rund Fr. 13'000.-. Diese werden von den beteiligten Gemeinden getragen unter Beteiligung der ins Projekt einbezogenen Landwirte. Die am Vernetzungsprojekt teilnehmenden Landwirte entrichten beim Eintritt in das Vernetzungsprojekt einen einmaligen Beitrag von Fr. 300.- an die Trägerschaft.

Variable Projektnebenkosten (Vernetzungsbeiträge an die Landwirte)

Neben den Projektnebenkosten entstehen variable jährliche Kosten für die Flächenbeiträge. Diese entstehen durch den vom Bund vorgegebenen Finanzierungsschlüssel der Vernetzungsbeiträge. Seit der neuen AP 2014 – 2017 übernimmt der Bund 90% der Vernetzungsbeiträge; die Trägerschaft muss noch 10% selber finanzieren. Die Qualitätsbeiträge übernimmt der Bund zu 100%.

Im Projektgebiet ist keine Steigerung der BFF sondern schätzungsweise ein leichter Rückgang der Vernetzungsflächen von 10% zu erwarten. Die Flächenbeiträge können deshalb gut abgeschätzt werden. (siehe Tabelle): An die total rund Fr. 85'165.- geschätzten jährlichen Vernetzungsbeiträge, welche an die Landwirte ausbezahlt werden, hat die Trägerschaft jährlich rund Fr. 8'516.- zu finanzieren. Diese Kosten werden anteilmässig der Vernetzungsflächen auf dem jeweiligen Gemeindegebiet auf die Gemeinden Büttenhardt, Lohn und Stetten verteilt.

Tabelle 9: Abschätzung der jährlichen Kosten für Vernetzungsbeiträge, basierend auf Tab. 6

vorhandene BFF-Typen im Perimeter	Ist-Zustand 2022	jährliche Kostenfolge für Vernetzungsflächen ab 2022 (geschätzt)	
	Vernetzungsflächen	Vernetzungsbeiträge an die Landwirte (100%)	Restfinanzierung durch die Trägerschaft (10%)
	Aren/Stk	Fr.	Fr.
Extensive Wiesen (0611); 10.-/A	6630 Aren	66'300.-	6'630.-
Wenig intensiv genutzte Wiesen (612); 10.-/A	0 Aren	0.-	0.-
Extensive Weiden (617); 10.-/A	52 Aren	520.-	52.-
Buntbrachen (0556); 10.-/A	1170 Aren	11'700.-	1'170.-
Rotationsbrachen (557); 10.-/A	25 Aren	250.-	25.-
Hecken & Feldgehölze (0852); 10.-/A	312 Aren	3'120.-	312.-
Hochstamm-Obstbäume (921); Nussbäume (922) Einheimische Einzelbäume (924); 5.-/Baum	655 Stk	3'275.-	327.50
Total		85'165.-	8'516.50

Literaturhinweise:

Kanton Schaffhausen 2017: Ökologischen Infrastruktur Schaffhausen, Schlussbericht. 74 S. und 9 Anhänge.

Orniplan 2012: Evaluation der Handlungsarten für Artförderprojekte im Kanton Schaffhausen. Auftrag des Planungs- und Naturschutzamtes des Kantons Schaffhausen (PNA).

Anhänge:

Anhang 1: Zonenplan Oberer Reiat 2021 als pdf

Anhang 2: Naturschutzzonen sowie Wildtierkorridore Oberer Reiat 2021 als pdf

Anhang 3: Bewirtschaftungsbedingungen für das Vernetzungsprojekt Oberer Reiat als pdf

Anhang 4: Kartierung der Ziel- und Leitarten Vögel 2021 durch Stephan Trösch als pdf